Zeitschrift: Mitteilungen der Naturforschenden Gesellschaft Bern

Herausgeber: Naturforschende Gesellschaft Bern

Band: - (1890) **Heft:** 1244-1264

Artikel: Notizen zur Geschichte der Mathematik und der Naturwissenschaften in

der Schweiz [Fortsetzung]

Autor: Graf, J.H.

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-319042

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 05.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Notizen zur Geschichte

der

Mathematik und der Naturwissenschaften in der Schweiz.

10. Herr J. Wyss, Direktor des Progymnasiums in Biel schreibt uns über die Frage, wie kam der Kalendermacher Jacob Rosius nach Biel, Folgendes:

Auf Ansuchen Biels ertheilte der Rath von Basel im Februar 1621 dem Pfarrer Johann Jacob Grasser einen dreimonatlichen Urlaub, um in Biel zu predigen. Grasser kehrte den 7. Juni gleichen Jahres nach Basel zurück. Im Verein mit Pfarrer Heinrich Nötzli (in Biel Helfer von 1606—1650) machte er sich an die Revision des verfallenen Schulwesens. Die Beiden überreichten am 8. Mai 1621 dem Rathe in Biel eine Eingabe, in welcher sie besonders die Nothwendigkeit eines lateinischen Schulmeisters betonten, dessen Stelle seit einiger Zeit unbesetzt geblieben war. Sie sagen:

"Und wussten wir allbereit ein gantz thugendliche Person, welcher die Knaben im Rächnen und übung lattynischer sprach, wie auch Usslegung des Khinderberichtes und vorfhürung des gsangs nutzlich und Erbaulich würde underrichten." Der Rath stimmte der Anregung bei, und am 9. Juni 1621 wurde Jacob Rosius (der Name erscheint hier zum ersten Male) als lateinischer Schulmeister installirt. — Es scheint Hrn. Wyss sehr wahrscheinlich, dass Grasser mit Rosius von Basel her in Verbindung gestanden und diesen nach Biel zu ziehen veranlasst hat.

Ueber die Aufnahme ins Bürgerrecht hat Herr Wyss folgendes gefunden: "Idem den 13. Christmonat ist der Ehrwirdig und wohlgelert, Hr. Jacob Rosius, ladinischer schullmeister von min gnädigen Herren Raht und burger zum Burger angenommen worden, und ist im für sein burgrächt gält zu bezalen ufferlegt worden 30 Kronen und für ein silbrigen Bächer 10 Kronen, thut 40 Kronen. (Sekelmeisterrechnung vom Jahr 1626.)

Die Besoldung von Rosius als Schulmeister betrug 36 Kronen, überdiess erhielt er laut Rathsbeschluss jährlich an Korn 10 Viertel zu 8 Mäss und an Wein 6 Saum. Darnach ist die Stelle Graf II, 37 zu korrigiren.

Endlich bemerkt Hr. Wyss noch, dass der Schulmeister, dessen Nachfolger 1648 Rosius wurde, nicht Schreckenfuss, sondern zuverlässig "Schreckenfuchs" geheissen habe.

11. Im Jahr 1728 hat sich zwischen der Firma Heinrich Decker in Basel und der Buchdruckerei Emanuel Hortin in Bern wegen Herausgabe des Rosiuskalenders ein Streit erhoben, in Folge dessen der Rath in Basel den Buchdrucker Hortin im Auftrag Decker's beim Rath in

Bern verklagt. Ich habe im Deutsch. Miss.-Buch No. 54 folgende Akten-

stücke gefunden*):

- 1) Unsser etc. Auss Euer Unsser V. L. E. Schreiben vom 3. dess Monats haben wir ersehen, dass Euwer Burger Heinrich Decker der Buchtrucker sich beschwähre, das Ihme von seiten Unseres Burgers und Buchtruckers Eman. Hortin wider habendes privilegium der Rosiuskalender nachgetrucket werde, mit Fründt Eydtgenöss. Ersuchen Wir die Nöhtige Remedur dissorts Vorzukehren geruhwen wolten: Wie nun wir vorangeregt, Unseren Burger Hortin hierüber zur redt stellen lassen, hat er sich dahin entschuldiget, dass Er diesen privilegirten alten Rosiuskalender nicht nach Trucken sondern allein den auff den Berner-Meridianum gerichteten neuwen Rosium in Truck verfertigen lassen, hiermit denn anders nichts gethan, alss was seine Vorfahren seit 30 Jahren daher befugter weise geübet und Wie alles in Mehreren auch bei Unseren dessen schriftlich eingegebenen Antwort zu ersehen: Jedermann nun Unss dieselbe bündig anscheinet, haben wir nit Umbgehen wollen solche Euch Unseren etc. Fründeydgen. zu communiciren und zwyflend nit Ihr gleich Unss es begreifen folglich dann auch Euwern Burger Heinrich Decker zu seiner Edification zu stellen lassen werdet: "etc. etc."
 - 19. Juli 1728. Canzley Bern.

Nun folgt die Verantwortung Emanuel Hortins' des Buchtruckers: "Hochgeachte etc. Demenach Ew. G. gehorsamer Burger Emanuel Hortin von M. G. H. Grossweibel Wurstemberger zufolge deroselben befelchs, benachrichtiget worden, wasmassen ein Lobl. Stand Basel wegen Heinrich Deckers, des Buchtruckers allda E. G. zugeschrieben, des Inhalts, dass sein titulirter Alter Rosius-Calender durch Ihne Eman. Hortin nachgetrucket werde, hat er nicht umbhin können noch wollen E. G. mit allem schuldigsten respect und Ehrerbietung die Ohnbegründtnuss solcher Anklag an den Tag zu legen:

1) Belieben E. G. zu observiren, dass der Buchtrucker Decker den Alten, der Hortin aber den sogenannten Jungen Rosius trucket."

2) Ist der Author des alten Rosii ein Bieler, des jungen aber ein Freiburger.

3) Ist aus E. G. eingegebenen Exemplairen zu sehen, dass der Alte Rosius auff dem Basler Meridianum gerichtet, der junge aber auf den hiesigen: Auf dem Titel des ersten stehet das Ehrenwappen von Basel getruckt durch Heinrich Decker, auff dem letztern aber sihet man den Bären und verfertigt durch den Buchtrucker Eman. Hortin.

Ferner beliebe E. G. dise Calender zu durchblättern, da dann gleich anfangs des Alten rosii portrait, in dem jungen Rosius aber sein Bildtnuss zu finden; also dass keineswegs der Buchtrucker Hortin den Alten Rosium imitirt oder Nachdrucket oder noch sucht in Schaden zu bringen, wie er dessen beklaget wird. So ist nit nur einzig das Titelblatt dises Calender, so diese streitsach dediciren wirdt, sondern nach fernerer Examination Blat für Blat werden E. G. finden, dass nit die wenigste

^{*)} Vergleiche Graf II, 46-49.

Conformität vorhanden und also dieser junge Rosius eine gantz andere Edition ist: hoffet also das ohnzeitige Klagen Heinrich Deckers werde keinen Platz finden; zudem ein noch folgendes zu

besserer Erlüterung beysetze:

4) Hat schon der sel. Herr Vulpi diesen jungen Rosiumkalender angefangen zu trucken und so fort von H. Haller u. Cie. continuirt und schon über dreyssig publicirt worden: Warumb sind dise nit auch verklaget und zur Verantwortung gezogen worden: Dieweilen dieses nicht geschehen, so ist leicht zu schliessen, dass Ihme Decker dissfahls kein Schaden ist zugefügt worden, wir aber kein mahl darangedachten seinen alten Rosium zu imitieren oder nachzutrucken, hiemit Ihme niemahlen Ursach gaben, sin gantzes Klaglibell wieder den Buchdrucker Hortin einzugeben, ist hiemit keine neuwe Edition Kalender, sondern continuire lediglich, was erwehnte Vorfahren angefangen haben.

5) Ihme E. Hortin laut E. G. allergnädigst Ertheiltes privilegii vom 28. Febr. 1725 Erlaubt, alle seine Calender, so auff den Berner Meridianum gerichtet zu trucken. Daher sei Heinrich

Decker mit seiner Beschwerde abgewiesen."

Trotzdem Basel unterm 22. Dec. 1728 nochmals reclamirt, weist Bern zum zweiten Mal die Klage Decker's ab.

Durch Umstehendes ist bestätigt, was ich bereits Graf II, 49 bewiesen habe, dass Johann Jakob Rosius der Jüngere eine fingirte Person ist, da Hortin selbst in seiner Vertheidigung sagt, der Verfasser seines Kalenders sei ein Freiburger gewesen.

12. Ueber Otto Brunfels, siehe Graf I, 15, habe ich in der Univer-

sitätsbibliothek in Basel gefunden:

Othonis Brunfelsii de diffinitionibus et terminis Astrologiae libellus isagogicus. Darin ist ein Brief von Bruckner an Brunfels dat. Benfeld, März 1533. In der Ausgabe 1551 findet sich eine Zuschrift an Eduard VI. von England,

13. In Mss. Hist. Helvet. I, 99, Berner Stadtbibliothek finden sich vom Tagebuch des Ostindienfahrers Albrecht Herport (siehe Graf II, 61 u. s. f.) noch die Seiten 67—72 und 75—82 beschlagend die Jahre 1664 bis 1668 eigenhändig von Herport geschrieben,

14. Rathsman. des Bern. Staatsarchiv 322, pag. 236. Am 12. Dez. 1552 wird Gustave de Quesnoy zu einem Professor der Logik, Mathematik und Rhetorik zu Lausanne bestätigt. Siehe Graf I, 67, 68.

15. Rathsman. des Bern. Staatsarchiv No. 324, pag. 156: Berichten an die von Lausanne, wie sie den Schülern ein "Uflag" thun, sollen abstehen oder brichten warum? 12. April 1553.

16. Rathsman. des Bern. Staatsarchiv No. 357, pag. 213. 18. Juli 1561: Die Class von Lausanne soll sich nicht in Schulsachen mischen, es soll dies Sache des Vogts, der Prädikanten und der Professoren sein.

17. Rathsman. des Bern. Staatsarchiv No. 358, pag. 135. 31. Oct. 1561. Die hiesigen Pfarrer (in Bern) sollen bis März 1562 um einen andern prof. artium an Stelle des Béate Comte sich umsehen und einen Vorschlag machen. Siehe Graf I, 68.

18. Herr Dr. Conrad Brunner, Privatdocent in Zürich behandelt in seiner sehr interessanten Habilitationsschrift: "Die Zunft der Schärer und ihre hervorragenden Vertreter unter den schweizer. Wundärzten des XVI. Jahrhunderts." Zürich, Albert Müllers Verlag (24 S. 1891)

auch den Lausanner Wundarzt Pierre Franc oder Franco. (Siehe pag. 8—10). Die Notizen über Franc sind spärlich vorhanden; immerhin hat Herr Berchtold Haller in Bern im Bernerheim (Beilage zum Berner Tagblatt) 1891 No. 9, Seite 54, gefunden, dass im Berner Rathsmanual unterm 27. April 1573 dem Meister Pierre Franck, dem Stein-, bruch- und Ougenschnyder uffenthalt zu Losanna vergönt und zu einem lybding verordnet worden fronvastlich 10 Pfd., an weitzen 3 kopff.

Danach hat dieser berühmte Wundarzt 1573 noch gelebt und ist nach seinen Reisen wieder in Lausanne gelandet und hat da eine an-

scheinend definitive Stellung erhalten. —

19. Auf einige interessante Notizen über Samuel König den Jüngern (siehe Graf III., pag. 23 u. s. f.), die sich in der Zürcher Stadtbibliothek (Bodmeriana, Schachtel 9) vorfinden, haben mich die Herren Prof. Dr. Hirzel und Dr. G. Tobler in Bern freundlichst aufmerksam gemacht.

Dort findet sich:

"Denkmal Samuel König aufgerichtet."

Die Einleitung betrifft den grossen Haller, sodann fährt Bodmer fort:

"Die Republik hatte noch einen Mann von Hallers Zeitgenossen, dessen Genie-Gedanken nicht geringer waren, wie wohl er diese nicht in Hallers Fächern, der Botanik und Anatomie anwandte, sondern in der Algebra, in welcher er zu Leibnitzens Grösse heran strebete, wie Haller zu Callippus (Callinus) und diesen behandelte man noch übler. Wer gedenket mehr Samuel Koenigs, des grossen Geometers, der an dem Hof der verwittweten Prinzessin Statthalterin als Rath und Bibliothekar in seinen besten Jahren gestorben? Hätte er gelebt, so versprachen wir uns, und wir warens berechtigt, einen Retter, Nachfolger und Commentator Leibnizens! Er arbeitete wirklich an Viadiciis Leibnitii als er starb, und man kennt niemand übrigs, der sich dieser Arbeit mit seinen Einsichten unterziehen und in Leibnizens Tiefen eindringen könnte. Niemand als die Geometer wissen, Bern weiss es nicht, oder machet sich den Ruhm nicht daraus, den sie sich aus Hallers Superiorität anrichtet, dass Koenig den Maupertuis von seiner algebraischen Grösse herabgesetzt hat."

Nun schaltet Bodmer hier eine für König sehr günstige Darstellung seines Streitfalls mit Maupertuis ein und fährt dann fort:

"Nun mein liebster Demophon, diesen Mann, mit welchem und mit Haller die Vorsehung die Republik zu Einer Zeit begünstigte, hat sie nicht nur von sich gejagt, sondern seinen Namen, seine Existenz aus ihrem Gedächtniss ausgetilget und dem ewigen Stillschweigen übergeben, freilich war die Beleidigung womit er sich an den Regenten vergriffen, noch empfindlicher als Haller's Satyren. Einige Bürger des Staates von altem Geschlecht, deren Vorelteru von der Regierung gewesen waren, sahen sich den Weg zu derselben verschlossen; da ihre Familien seit ein oder mehr hundert Jahren von der Regierung entfernt gehalten worden, hatte man angenommen, dass sie derselben unfähig wären. Jetzt gaben sie dem Magistrat ein demüthiges Memorial in die Hände, in welchem sie die Missbräuche der eingeführten Rathsbesetzung vorstelleten und um Wiederherstellung der ursprünglichen Rechte baten. Koenig unterschrieb es approbatorie. Aus dieser Unterschrift machte man ein Verbrechen oder vielmehr man ergriff den Anlass, die längst stumme Bürgerschaft mundtodt zu machen. Er musste das Opfer sein, ohne Zweifel weil er

die meisten Einsichten und ebensoviel Herzhaftigkeit besass. Man faud ihn zn gelehrt, zu wizig und zu stolz. Erlach sagte ihm ins Angesicht: Die Gelehrsamkeit kleidete Leute von seiner Niedrigkeit nicht! Die Regierung berief sich hauptsächlich auf die Verjährung: Die unumschränkte Gewalt wäre ihnen mehr als ein Jahrhundert zugestanden worden. Er ward auf 10 Jahre aus der Schweiz proscribirt, sein Bruder Daniel Koenig, der ihm in der Algebra und Geometrie mit starken Schritten nachtrat, auf 5 Jahre, der Capitän Henzi auf 5 Jahre, andere auf weniger Jahre und nur aus dem Bernbiet. Der verdienstvolle Mann sah sich in die Welt hinausgeworfen, er wollte doch nicht weiter gehen, ehe er seine Freunde in Zürich umarmt hätte. Der gute Herr Ott in der Schipfe, ein Dilettante in der Geometrie, nahm ihn in sein Haus, weil er nicht mit Freiheit ausgehen durfte, sahe ich ihn bei ihme." —

König hatte aber nicht allein gegen die Regierung durch Satyren, sondern auch gegen die "deutschübende" Gesellschaft gesündigt, die sich gebildet hatte, die sächsische Sprache und Gottsched'sche Beredsamkeit in Bern einzuführen, zu jener Zeit als Gottsched und sein Anhang schon bereits heftige Bekämpfung von Zürich aus erfahren hatten. In dieser Gesellschaft waren Altmann, Hürner, Prof. Kilchberger, Sinner, Wolf, Freudenreich u. a. Gottsched nahm die Gesellschaft unter seinen besondern Schutz, dedicirte ihr einen Band seiner Gedichte und hatte die Absicht in der Person des Magisters Steinauer, einem seiner Schüler, der Gesellschaft einen Lehrer und Rathgeber zu senden, welcher sie völlig in die Weisheit des Meisters einführen sollte. Das forderte die Opposition heraus; besonders König und Hauptmann Henzi thaten sich zusammen und nannten sich "frondeurs" zum Gegensatz der "ligueurs", der Mitglieder der deutschübenden Gesellschaft. Es erschien gegen die letztere eine Satyre "Salmis", deren Verfasser König und Henzi waren, eine Schrift, die heimlich gedruckt worden und über welche viel, besonders von den Damen, gelacht worden ist. Nach dem unbekannten Autor wurde eifrig gefahndet, man hatte sogar Voltaire im Verdacht, dem irgend ein böser Mensch das nöthige Material zugesandt hätte. Dann wandte sich der Argwohn auf König, einige wollten ihn als Pasquillanten verfolgen, andere schimpften so stark, dass sie sich selbst dem Verdacht aussetzten, Urheber der Schrift zu sein, so Commissar Lerber und Gubernator Ougspurger. Immerhin hatten die "frondeurs" auch ihren grossen Anhang, so gehörten zu ihnen Tillier, Christ. Steiger, Herport und Emanuel Haller. Eine von Altmann und Kilchberger veranlasste und einem cand.-theol. Brandes verfasste Gegenschmähschrift blieb nicht aus; derselben wollte man bald eine zweite folgen lassen, zog dieselbe aber wieder zurück. Während der eigentliche Urheber des "Salmis", der Capitain Henzi, von der Ligue unbehelligt gelassen wurde, ja sogar frei mit derselben verkehren konnte, so verfolgte man König sehr; Sinner und Jenner begegneten ihm so unfreundlich, dass es bald zu einem Duell gekommen wäre. Die Bestrebungen Königs und Henzi's hatten jedoch einen vollständigen Erfolg, die Ligue war vernichtet, den Magister Steinauer sandte man, kaum an der Landesgrenze angelangt, mit Contreordre wieder heim, jedoch hatten beide Männer sich den Hass von vielen Feinden zugezogen, die bei Anlass des Memorials an die Räthe die Gelegenheit sich nicht entgehen liessen, Rache an König zu nehmen. Vergebens mühten sich Sekelmeister Christoph Steiger und Tillier ab, die Bannisirung Königs aus der Schweiz bloss auf das Bernbiet einzuschränken, der unbequeme König sollte überhaupt aus dem Land. Etwas unbegreiflich ist mir hier eine Stelle über den bekannten Philosophen Ch. Wolf. König sagt, derselbe habe sich wenig Mühe gegeben, ihm eine Stelle zu verschaffen: "J'ai remarqué un homme qui seroit fort fâché que je visse en Allemagne"! Bekanntlich wandte sich König mit seinem Bruder nach Holland. Beim Betreten der Grenze knieten sie nieder und riefen: "Adieu Bern, Palast der Reichen! Adieu Bern, Spittel der Bettler! Adieu Bern, Zuchthaus der ehrlichen Leute!" Trotz dieser Verstimmung ist ja bekannt genug, dass König am Heimweh gestorben ist, dass es ihn am meisten gekränkt hat, dass in seinem Verbannungsurtheil die ganze Schweiz ihm verboten war, ihm, dem es ein Genuss gewesen wäre, seine Freunde in Zürich und Basel während seiner viermonatlichen Vacanzen zu besuchen. Die Nachricht von Henzi's Tod schmetterte König tief darnieder; er versorgte einen der Söhne seines Freundes im Haag. Zum Schluss ein Kind der Muse Königs:

"Hier vom Ufer der Frisonen "Grüsst tausendmal den Limmatstrand "Und Bodmer's hohes Guckinsland "Ein sonderbarer Exulant, "Vertrieben von den Lästrigonen, "Die in der Bäreninsel wohnen. "Nun, er gehorchet dem Geschick "Und sieht nicht mehr dahin zurück. "Im neuen Jahr wird er vergessen "Land, Feinde, Freunde, selbst..... "Und alles was ein Herze bricht "Nur Bodmern bis zum Tode nicht!"